

MCC-Dornbirn

Platzordnung

1. Es darf nur, wer im Besitz einer gültigen Berechtigungskarte ist mit einem Transportfahrzeug zum Parkplatz vorfahren und das Vereinsgelände betreten! **Die Berechtigungskarte muss sichtbar an der Windschutzscheibe während des Trainings angebracht sein!**
2. Es darf nur zu den vom Club bestimmten Trainingszeiten gefahren werden. An **Sonn- und Feiertagen** herrscht striktes **Fahrverbot**. Weiters darf nur bei Freigabe der Strecke (Informationstafel bei Zufahrt zur Trainingsstrecke muss grünes Signal anzeigen) gefahren werden. Die Freigabe der Trainingsstrecke ist lediglich eine Empfehlung und ist keinerlei rechtlich bindende Erklärung, dass die Trainingsstrecke gefahrlos zu befahren wäre. Auch bei freigegebener Trainingsstrecke bleibt die Eigenverantwortung bei den Fahrern.
3. Bei starker Staubeentwicklung oder sonstiger schlechter Sichtverhältnisse auf der MC-Strecke muß das Fahren eingestellt oder darf gar nicht aufgenommen werden. Bei Staubeentwicklung ist zuzuwarten bis der jeweilige Platzwart die Strecke bespritzt hat, und die Strecke wieder frei gibt. Den Anweisungen des Platzwarts ist Folge zu leisten.
4. Vor dem Befahren der Trainingsstrecke ist jeder Fahrer verpflichtet, die Strecke persönlich abzuschreiten und auf Gefahren zu besichtigen. Gefahren sind ohne Verzögerung dem Platzwart oder dem Vorstand sowie den anwesenden Fahrern zu melden.
5. Die Strecke darf nur in angemessenem Tempo und nur gegen den Uhrzeigersinn, auf dem markierten und üblichen Streckenverlauf befahren werden. Fahrstil und Tempo sind dem eigenen Fahrkönnen, dem Zustand der Trainingsstrecke und der Anzahl der Fahrer anzupassen.
6. Das Befahren der Trainingsstrecke ist nur mit ausreichender Schutzbekleidung erlaubt.
7. Es sind keine Sanitätsdienste, Aufsichts- oder Streckenposten anwesend. Jeder Fahrer hat dafür zu sorgen, dass für den Fall einer Notsituation eine Begleitperson anwesend ist.
8. Die Verbindung vom Parkplatz zur Strecke, aber auch die Zufahrt zum Parkplatz (beim Reitstall) darf aus Sicherheitsgründen nur in langsamer und vorsichtiger Fahrt erfolgen. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Damm ist verboten.
9. Jegliches Betreten und Befahren des Moto-Cross Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrer nehmen zur Kenntnis, dass die Trainingsstrecke nicht nach den Standards des Moto-Cross-Sports überprüft oder gewartet wird.
10. Bei Missachtung dieser Punkte kann die Fahrberechtigung, wie auch die Mitgliedschaft entzogen werden.
11. Mit der Benutzung des Moto-Cross Geländes stimmt der Fahrer dieser Platzordnung zu und erklärt auf sämtliche aus der Nutzung resultierende Haftungsansprüche gegenüber dem MCC-Dornbirn und dessen Vorstand zu verzichten.

Der Vorstand